



Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstandes

Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit
vom 18. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Jede Änderung des Steuergesetzes im Tiefststeuerkanton Zug hat Auswirkungen sowohl auf die Lebensbedingungen innerhalb des Kantons wie auch auf das schweizweite Steuergefüge. Deshalb ist es uns als Vertreterin und Vertreter der Alternative des Kantons Zug ein Anliegen, unsere Position zur neuesten Steuersenkungsrunde in diesem Minderheitsbericht differenziert darlegen zu können.

Unseren Minderheitsbericht gliedern wir in:

1. Grundsätzliche Überlegungen
2. Mehr Nachteile als Vorteile für die Mehrheit der Bevölkerung
3. Zug braucht Geld für Wohnbau, öffentlichen Verkehr, Prämienverbilligungen, den Green New Deal und die NFA-Ausgleichszahlungen
4. Schlussfolgerungen
5. Anträge

1. Grundsätzliche Überlegungen

Wie ist es möglich, dass der Kanton Zug ein Steuergefälle unter den Kantonen mitverursacht, das er unter den eigenen elf Gemeinden nie zulassen würde? Als Alternative sind uns die riesigen Steuerunterschiede unter den Kantonen unseres Landes nicht egal. Wohin die Steuerungerechtigkeit in der Schweiz führen kann, machen gerade die Diskussionen um die degressiven Steuern und die Sonderzonen in Obwalden deutlich, denn die Steuerbelastung des Kantons Obwalden betrug vor Beginn der fragwürdigen Entscheide das Dreifache des Kantons Zug.

Wir Alternativen finden es unsolidarisch und unanständig, wenn der Tiefststeuerkanton dieses Landes seine Steuern noch mehr senkt und gleichzeitig bereits die nächste Steuersenkungsrunde ankündigt. In diesem Zusammenhang ist auch die Wirkung der Steuergerechtigkeits-Initiative der SPS, die von der Alternative des Kantons Zug unterstützt wird, zu betrachten. Je tiefer die Steuern im Kanton Zug sind, desto schwieriger wird es diese Initiative bei uns haben.

Problematisch ist auch die Bezeichnung des Mittelstandes, wie sie in der regierungsrätlichen Vorlage 1805.1 vorgegeben wird, wo der Mittelstand mit einem Jahreseinkommen zwischen etwa 80'000 und 200'000 Franken definiert wird.

Weiter haben wir Alternativen immer wieder darauf hingewiesen, dass tiefe Steuern hohe Wohn- und Lebenskosten zur Folge haben. Diese führen zu einem dramatischen Verdrängungsprozess von Personen und Familien mit unteren und mittleren Einkommen aus unserem Kanton. Die Regierung selber schrieb in ihrem Bericht und Antrag zur Wohnraumförderung vom 27.01.2009: „Wohnungssuchende sind vielfach gezwungen, mangels Alternativen eine höhere Mietzinsbelastung in Kauf zu nehmen oder ausserhalb des Kantons zu wohnen. (...) Zwei Drit-

tel der jährlich neu erbauten 900 Wohnungen sind Eigenheime, der Rest sind Mietwohnungen im mittleren bis höheren Preissegment.“

Die Wohnungsnot, die hohen Mietzinse und die damit zusammenhängende soziale Verdrängung sind das grösste soziale Problem in unserem Kanton geworden und werden es wohl auch in den kommenden Jahren, wenn nicht Jahrzehnten bleiben. Eine Sozialpolitik, die diesen Namen verdient, muss zuallererst auf dieses Problem eine Antwort geben. Und die Steuerpolitik ist nur dann gut, wenn sie dieses Problem lindert und nicht verschärft. Sie lindert das Problem dann, wenn sie die Wohn- und Lebenskosten eher senkt als steigert und wenn sie der öffentlichen Hand die Mittel zur Verfügung stellt, die diese braucht, um die Wohnungsnot zu lindern – beispielsweise über die Beschaffung von Bauland für den gemeinnützigen Wohnbau.

2. Mehr Nachteile als Vorteile für die Mehrheit der Bevölkerung

Für die Mehrheit der Zuger Bevölkerung bringt die geplante Steuersenkung mehr Nachteile als Vorteile. Zur Erläuterung dieser Aussage beziehen wir uns auf die Aufstellung im Abschnitt 2 des Kommissionsberichtes über die heutigen Steuereinnahmen pro Einkommensklasse und den erwarteten Mindereinnahmen pro Einkommensklasse.

Von den 38'461 alleinstehenden Personen haben 23'466 Personen ein steuerbares Einkommen unter 40'000 Franken. Das sind 61 Prozent aller veranlagten Alleinstehenden. Diese 61 Prozent müssen insgesamt 3,2 Millionen Franken weniger Kantonssteuern bezahlen, was pro Kopf und pro Monat Fr. 11.40 ergibt. Diese 61 Prozent lassen sich weiter aufteilen in die untersten Einkommen von immerhin 27 Prozent aller Alleinstehenden, die unter 10'000 Franken Einkommen versteuern und überhaupt nichts einsparen. Die restlichen 34 Prozent mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 10'000 und 40'000 Franken sparen bei der Kantonssteuer pro Kopf und Monat Fr. 20.35 ein.

Die gleiche Rechnung in der Kategorie der gemeinsam veranlagten Paare/Familien sieht so aus: Von den 28'349 Paaren/Familien haben 17'531 ein steuerbares Einkommen unter 80'000 Franken. Das sind 62 Prozent aller veranlagten Paare und Familien. Diese 62 Prozent müssen insgesamt 6 Millionen Franken weniger Kantonssteuern bezahlen, was pro Kopf und pro Monat Fr. 28.70 ergibt. Diese 62 Prozent lassen sich wiederum aufteilen in die untersten Einkommen von unter 20'000 Franken, die 14 Prozent der veranlagten Paare und Familien ausmachen und die gar nichts einsparen. Die restlichen 48 Prozent mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 20'000 und 80'000 Franken sparen bei der Kantonssteuer pro Kopf und Monat Fr. 37.00 ein. (Sämtliche Prozentzahlen sind max. um 0,2% gerundet.)

Zusammengefasst lässt sich sagen: Von den Steuerentlastungen haben die unteren Einkommen – das sind 21.3 Prozent aller Steuersubjekte - gar nichts. Und die Alleinstehenden und Familien, die man zum unteren Mittelstand zählen kann – das sind 40.0 Prozent aller Steuersubjekte – haben herzlich wenig davon. Dafür hat die Mehrheit der Bevölkerung umso mehr die Nachteile zu tragen: Die Steuerentlastungen zu Gunsten der höheren Einkommen verstärken die Nachfrage nach Wohnraum noch mehr. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Wohn- und anderen Lebenskosten weiter in die Höhe getrieben werden. Diese Steigerungen dürften pro Kopf und pro Familie das Mehrfache der eingesparten Steuerbeträge ausmachen. Die grössten Verlierer und Verliererinnen sind jedoch die Alleinstehenden, Familien und Rentnerinnen/Rentner, die von den Steuersenkungen überhaupt nichts haben, die aber gleichzeitig auf Grund ihrer schwachen finanziellen Situation unter den Nachteilen am stärksten zu leiden haben.

Die Mehrheit der Bevölkerung, deren steuerbares Einkommen weniger als 40'000 Franken pro Person oder 80'000 pro Paar/Familie beträgt und die wegen der Steigerung der Wohnkosten mehr verlieren als sie mit den Steuerentlastungen einsparen können, verliert noch ein zweites Mal: Die mindestens 53 Millionen Franken, die der Kanton und die elf Gemeinden wegen der Steuersenkungen jährlich verlieren, führen zu einer Verschärfung der Sparpolitik. Jede Steuersenkungsrunde wurde bislang zum Anlass genommen, Dienstleistungen der öffentlichen Hand abzubauen und die trotzdem benötigten Einnahmen stattdessen über Gebühren hereinzuholen. Die negativen Auswirkungen dieser Sparpolitik (die den gleichen Effekt zeitigt wie degressive Steuern) bekommen die Personen-Einkommen unter 40'000 Franken und die Familien-Einkommen unter 80'000 Franken wiederum am stärksten zu spüren.

3. Zug braucht Geld für Wohnbau, öffentlichen Verkehr, Prämienverbilligungen, den Green New Deal und die NFA-Ausgleichszahlungen

In den eingangs dargelegten grundsätzlichen Überlegungen zur Steuerpolitik im Kanton Zug haben wir festgehalten, dass diese Politik nur dann akzeptiert werden kann, wenn sie das grösste kantonale soziale Problem lindert und nicht verschärft, nämlich den Verdrängungsprozess der unteren sozialen Schichten aus dem Kanton hinaus. Sie lindert das Problem dann, wenn sie dazu beiträgt, die Wohn- und Lebenskosten eher zu senken als zu steigern, und wenn sie der öffentlichen Hand die Mittel zur Verfügung stellt, die diese braucht, um die zu Grunde liegenden Problemkreise zu entschärfen.

In der Kommission hat der Finanzdirektor bei den Erklärungen zum Kantonssteuerertrag explizit darauf hingewiesen, dass nach einer beachtlichen Steigerung im Jahre 2008 für die nächsten Jahre eine Stagnation oder gar eine Senkung des Steuerertrages erwartet werden muss, da die letzte Steuersenkungsrunde erst jetzt zu wirken anfängt.

Auch ist die Entwicklung des Ressourcenindex in Bezug auf den NFA äusserst schwierig einzuschätzen. Die Finanzdirektion wagt nicht einmal für das Jahr 2010 eine Prognose zu stellen, geschweige denn für die weiteren Jahre. Deshalb erscheint es uns Alternativen unverantwortlich, bereits jetzt weitere Steuersenkungen vorzunehmen.

Statt dessen müsste der Kanton Zug zum Wohle aller seiner Einwohnerinnen und Einwohner Steuergelder zur Verfügung stellen:

- für den gemeinnützigen Wohnungsbau: Alleine die Beschaffung von Land für gemeinnützigen Wohnbau wird in den nächsten 20 Jahren mindestens 100 Millionen Franken benötigen, wenn 2'000 bezahlbare Wohnungen erstellt werden sollten;
- für den öffentlichen Verkehr: Verkehrsgebühren betreffen besonders die sozial schwächsten Kreise, trotzdem wird aktuell davon gesprochen, dass die Zuger Verkehrsbetriebe innert der nächsten zwei Jahre ihre Gebühren erhöhen müssen. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Diskussion über die ZVB-Gebühren, dass die öffentlichen Finanzen nicht so klar gesichert sind, wie bisher immer dargestellt wurde;
- für die kantonale Prämienverbilligung: Für das nächste Jahr wird ein Prämienchock von mindestens 10% Erhöhung erwartet, was die finanzielle Situation vieler Zugerinnen und Zuger massiv verschlechtern wird;
- für den Green New Deal, wie er von der UNO im Februar 2009 gefordert wurde: Dieser legt Wert auf ein nachhaltiges Investitionsprogramm für einen ökologischen Umbau und fordert gute Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft;

- für den NFA: Auf Grund der unverändert hohen Attraktivität des Kantons Zug für Reiche, Superreiche und Firmen ist damit zu rechnen, dass das Ressourcenpotenzial zur Berechnung des NFA-Beitrages weiter anwachsen wird.

4. Schlussfolgerung

Die geplanten Steuersenkungen bringen einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung mehr Nachteile als Vorteile. Damit verstärken sie den sozialen Verdrängungsprozess aus dem Kanton Zug. Problematisch erweist sich auch die äusserst grosszügige Definition des Mittelstandes, wenn Jahreseinkommen bis 200'000 Franken entlastet werden sollen. Die aktuelle Gesetzesänderung bereitet zudem den Boden vor für die nächste Steuersenkungsrunde für hohe und höchste Einkommen.

Es ist ein überholtes neoliberales Dogma, dass Steuersenkungen die Konjunktur fördern würden. Eine weitere Beschleunigung des Ressourcenverbrauches über die Erhöhung des Konsums widerspricht zudem diametral den Forderungen des Green New Deals.

Die Alternative Kanton Zug taxiert die geplanten Steuersenkungen als doppelt unfair: unfair gegenüber den anderen Kantonen und unfair gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung unseres Kantons, einer Mehrheit, die pro Kopf weniger als 40'000 Franken und pro Familie weniger als 80'000 Franken steuerbares Einkommen hat. Deshalb lehnen wir die Vorlage der Regierung ab.

5. Anträge

Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen:

1. auf die Vorlage Nr. 1805.2 - 13053 nicht einzutreten;
2. die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes vom 23. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1770.1 - 12967) nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben;
3. das Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 vom 30. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1771.1 - 12968) nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Zug, 18. Mai 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung:
Die Kommissionsminderheit

Zeiter Berty, Baar
Hürlimann Andreas, Steinhausen